

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Freitag, den 10.06.2022, um 19:30 Uhr, in der Aula der Mittelschule Bürs statt-  
gefundene 66. ordentliche Vollversammlung mit folgender

## **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung der Niederschrift der 65. ordentlichen Vollversammlung
2. Bericht des Obmanns und des Betriebsleiters über die Tätigkeiten im Jahr 2021
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021
4. Bericht des Aufsichtsrats
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der RTB  
Beteiligungs GmbH (FN 554621w) zum Kiesabbau und dem Betrieb der Bodenaushub-  
deponie „GAFADURA“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der RTB  
Beteiligungs GmbH (FN 554621w) und Burtscher Markus zum Kiesabbau und dem Be-  
trieb der Bodenaushubdeponie „NIKADENAS“
8. Beratung über den Abschluss einer Optionsvereinbarung mit der Zimbapark Shopping  
Center GmbH (FN 88330y) über eine Verlängerung des Baurechtsvertrages
9. Vorstellung und Beschlussfassung zur Genehmigung der neuen Verwaltungs- und Nut-  
zungssatzung
10. Festsetzung des Zeitpunktes der Wahl des Ausschusses
11. Genehmigung des Voranschlags 2022
12. Freie Aussprache – Allfälliges

### **Anwesende Personen:**

Es sind 79 wahlberechtigte Mitglieder:innen anwesend (Anwesenheitsliste laut Beilage), wo-  
bei ein wahlberechtigtes Mitglied die Sitzung zwischen dem 7. und 8. Tagesordnungspunkt  
verlässt.

Die Vollversammlung war auf 19.00 Uhr angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren weniger als  
die Hälfte der Mitglieder:innen anwesend. Es wurde eine halbe Stunde zugewartet und an-  
schließend eine Vollversammlung mit der angeführten Tagesordnung abgehalten. Die Voll-  
versammlung war somit beschlussfähig.

Obmann Rainer Salomon eröffnete die 66. Vollversammlung um 19:30 Uhr und begrüßte alle  
Anwesenden. Im Besonderen begrüßte er

Ehrenobmann Dr. Säly Rainhard, die Ehrenmitglieder Alt-Bürgermeister Zimmermann Hel-  
mut, Plangg Erich, Tschugmell Michael und Bürgermeister Georg Bucher.

Die Tagesordnung zur Vollversammlung wurde mit dem Einladungsschreiben vom 25. Mai 2022 den Mitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Anträge zur Tagesordnung waren bis zum 31.03.2022 einzubringen. Dies wurde auf der Homepage der Agrar und mit dem Rundschreiben vom 14.01.2022 den Mitgliedern mitgeteilt. Von den Mitgliedern wurden **keine Anträge** eingebracht.

Die vorgelegte Tagesordnung wurde vom Ausschuss in der 481. Sitzung, am 17.05.2022 einstimmig beschlossen.

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten erfolgt per Handzeichen.

Zu den Tagesordnungspunkten 6. und 7. begrüßt der Obmann Zech Herbert jun., Geschäftsführer und Gesellschafter der RTB Beteiligungs GmbH, und Christoph Bitschi, Geschäftsführer und Gesellschafter der Martin Bitschi Transporte GmbH.

**Entschuldigt:** Frick Karin, Frick Viktoria, Bitschnau Marion, Tschugmell Anton, Müller Bertram, Balter Martin, Balter Annelies, Vonbank Michael, Muther Brigitte, Muther Thomas, Schrottenbaum Erwin, Kohl Elfriede, Erlbacher Elisabeth, Bostjancic Richard, Rangl Veronika, Bürkle Benjamin, Salomon Isabella, Rauch Raimund, Grass Thomas, Thaler Herbert, Schrottenbaum Günter, Bürkle Sigurd, Zimmermann Elke, Zimmermann Carmen, Zimmermann Martina, Wachter Edwin, Rettenberger Michael, Burtscher Isolde, Jäger Markus, Matthias Schrottenbaum, Schnedl Michael und Betriebsleiter Berthold Michael, der erkrankt ist.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wurde, stellte Zech Herbert die Projekte „GAFADURA“ und „NIKADENAS“ vor und erklärte, wer hinter der RTB Beteiligungs GmbH steckt.

## 1. **Genehmigung der Niederschrift der 65. ordentlichen Vollversammlung**

Die Niederschrift der 65. ordentlichen Vollversammlung wurde auf der Homepage der Agrar veröffentlicht, lag in der Verwaltung zur Einsichtnahme auf und wurde zusätzlich im Schaukasten beim Verwaltungsgebäude ausgehängt. Auf Wunsch wurde die Niederschrift auch zugesandt.

Nachdem keine Änderungen bzw. Ergänzungen gewünscht werden, gilt die Niederschrift als **genehmigt**.

## 2. **Bericht des Obmanns und des Betriebsleiters über die Tätigkeiten im Jahr 2021**

### **Bericht des Obmanns**

#### **Gedenken an die im Jahr 2021 verstorbenen Mitglieder**

Im Jahr 2021 sind folgende Mitglieder bzw. Nutzungsberechtigte in chronologischer Reihenfolge verstorben:

Herr Töchterle Guntram, Frau Vonbank Christl, Frau Salomon Maria, Herr Schallert Peter, Herr Plangg Rainer, Herr Plangg Wilhelm, Herr Wachter Norbert, Herr Böckle Stefan, Frau Draxler Hildegard.

Die Agrargemeinschaft wird den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

## **Bericht über die Entwicklung des Mitgliederstandes und der Nutzungsberechtigten**

Mitglieder und Nutzungsberechtigte per 31.12.2020	<b>412</b> Mitglieder
Neuaufnahmen im Jahr 2021	16 Mitglieder
Todesfälle	9 Mitglieder
Umgezogen	4 Mitglieder
das ergibt einen Mitglieder- u. Nutzungsberechtigtenstand per 31.12.2021 von gesamt	<b>415</b> Mitglieder

### **Die neu aufgenommenen Mitglieder im Jahr 2021:**

Münsch Michaela, Nolte-Tschofen Franziska, Bischof Simone, Bickel Maria Alina, Salomon Isabella, Schallert Helmut, Topran Tobias, Wachter Marlene, Schnedl Michael, Nesler Michael, Plangg Silvia und zusätzlich fünf Nutzungsberechtigte.

### **Personelles**

Berthold Michael wurde am 1.3.2021 als Betriebsleiter eingestellt. Im Jahr 2021 hat Michael Berthold noch einige Stunden für die Agrargemeinschaft Zwischenwasser gearbeitet. Die Lohnkosten wurden an die Agrargemeinschaft Zwischenwasser weiter verrechnet. Für den Betriebsleiter wurde vom Ausschuss eine Geschäftsordnung und Stellenbeschreibung beschlossen.

Mit Schreiben vom 10. Jänner 2022 hat Vonbank Michael um die einvernehmliche Auflösung seines Dienstverhältnisses, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, angesucht. In der vertraulichen Sitzung des Ausschusses am 2. März 2022 hat der Ausschuss dem Ansuchen von Vonbank Michael einstimmig seine Zustimmung erteilt. Das Dienstverhältnis mit Vonbank Michael endete am 2. März 2022.

An dieser Stelle bedankt sich der Obmann bei Vonbank Michael für die 35 Jahre, die er für die Agrar mit großem Einsatz tätig war.

Den Zivildienst beendete Tobias Greifeneder mit 31.12.2021 und unterstützt unser Team wieder seit Jänner 2022. Unser Lehrling Michael Tomaselli hat den zweiten Teil der Blockschule in Rotholz erfolgreich absolviert.

Im Sommer 2021 beschäftigte die Agrargemeinschaft fünf Ferialpraktikanten. Im Jahr 2020 und auch im Jahr 2021 haben sich keine Mitgliederkinder für einen Ferialjob bei der Agrar beworben.

In den Ferien 2021 übernahm die Agrargemeinschaft für einen Tag die Betreuung bei der Kinder-Aktivwoche der Gemeinde Bürs.

### **Gemeinschaftsdienst**

Im Jahr 2021 haben 246 Mitglieder:innen am Gemeinschaftsdienst teilgenommen. 113 Mitglieder:innen waren befreit (9 davon krankheitsbedingt) und 52 Mitglieder:innen haben keinen Gemeinschaftsdienst abgeleistet.

### **Jahresrückblick 2021**

Ende Jänner 2022 wurde wieder ein Folder mit einer Rückschau auf das vergangene Jahr an alle Bürser Haushalte verschickt.

Der Obmann bedankt sich bei Mair Kathrin für das Erstellen des Folders und bei den Verfassern der Berichte.

### **Liegenschafts- und Grundstücksangelegenheiten**

#### **Grundverkäufe bzw. kostenlose Abgabe**

Seit der letzten Vollversammlung wurden keine Grundstücke verkauft bzw. abgegeben.

### **Agrargrundstück 1808/2 – Baustelleneinrichtungsfläche ASFINAG**

ASFINAG hat diese Fläche noch bis 31.12.2022 für die Fahrstreifenenerweiterung der S16 (Verlegung Ausfahrt Montafon, zusätzliche Fahrstreifen bis Glasbühel) gepachtet. Für dieses Grundstück gab es bereits mehrere Anfragen über ein Baurecht. Zuletzt hat sich konkret McDonald`s dafür interessiert. Angefragt haben auch die österreichische Post bez. Verteilzentrum, Fa. Scheier und Fa. Haueis, Schmidts Erben und Zimbapark.

### **Kauf von Grundstücken**

Die Grundstückskäufe im Bereich des Gasthauses Traube mit Markl Walter und Frei Ingeborg (3.844 m<sup>2</sup>), sowie die Grundstückskäufe und Tausche im Bereich des Büro- und Geschäftshauses Beckhoff (1.770 m<sup>2</sup>) mit Fam. Müller, Fam. Bachmann, Fam. Schwendinger und Fam. Ruch sind abgeschlossen und die Agrar ist mit allen Käufen im Grundbuch.

Die Grundstücke für Beckhoff sind entsprechend umgewidmet und die Erschließungskosten an die Gemeinde Bürs überwiesen. Laut dem Geschäftsführer der Firma Beckhoff, Herrn Pehlivan Armin, wurde das Projekt vor 14 Tagen bei der Behörde eingereicht und mit dem Bau soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der Baurechtsvertrag kann voraussichtlich in einem Monat unterzeichnet werden.

Mit der Verpachtung des Gasthauses Traube an Frei Jana und Kegele David sind wir sehr zufrieden. Das Gasthaus läuft sehr gut und die Pächter machen ihre Sache ausgezeichnet.

### **Zollhaus Rellstal**

Wie in der letzten Vollversammlung bereits mitgeteilt, soll das Zollhaus im Rellstal im heurigen Jahr saniert werden.

Die Sanierungsarbeiten wurden vom Planungsbüro Patrick Dür ausgeschrieben und Angebote eingeholt.

Die Netto-Gesamtbaukosten liegen bei rund € 180.000,00. In diesen Kosten ist eine Position von 8 % für Unvorhergesehenes einkalkuliert.

Im Voranschlag für 2022 (Tagesordnungspunkt 11.) sind die Sanierungskosten für das Zollhaus Rellstal enthalten.

### **Kraftwerksbau Lünenseewerk II der illwerke vkw**

Wie bekannt, plant illwerke vkw in Bürs das österreichweit größte Pumpspeicherkraftwerk, das Lünenseewerk II, zu errichten. Um die Machbarkeit und die geologischen Verhältnisse zu beurteilen, werden in diesem Jahr bereits an verschiedenen Standorten (Ochsenalpe, Bärenloch) Probebohrungen vorgenommen.

Das Einrichten und die Versorgung des Baufeldes auf der Ochsenalpe erfolgt mittels Helikopterflügen vom Parkplatz unterhalb der Schattenlagant Hütte. Die Transportflüge werden im Regelfall zwischen 7 Uhr und 19 Uhr stattfinden.

Für die Erkundungsbohrung auf der Ochsenalpe ist eine aufwändige Wasserversorgung über Pumpleitungen zu erstellen. Das benötigte Bohrwasser wird von der Sarottlahütte bis zum Bohransatzpunkt auf der Ochsenalpe gepumpt. Die Bohrtiefe bei der Ochsenalpe beträgt rund 300 m und die Erkundungsbohrung Bärloch rund 600 m.

Bei der Behörde eingereicht wird auch ein Sondierstollen. Der Sondierstollen mit einem Regelquerschnitt von rd. 25 m<sup>2</sup> fängt im bestehenden Fensterstollen an und hat eine Länge von rund 800 m.

Mit dem Sondierstollen soll im Jänner 2023 begonnen werden. Der Stollenvortrieb dauert rund 6 Monate und anschließend erfolgen im Sondierstollen Felsbohrungen und diverse Versuche (Dauer rund 5 Monate). Ziel ist die Erkundung eines potentiellen Krafthausstandortes. Das Ausbruchmaterial soll werktags über den Aulandweg sowie Alnteilweg und über eine provisorische Wegverbindung (Gst. 1719) zwischen Aulandweg und

Almteilweg abtransportiert werden. Laut Bürgermeister Georg Bucher ist der Abtransport des Materials jedoch noch nicht geklärt. Die Gemeinde habe angeregt, das Material über die derzeit bestehende Baustellenzufahrt (Bereich Ausfahrt Montafon) und Autobahn abzutransportieren. Almteilweg und Aulandweg seien für diese Lasten nicht ausgelegt. Verwendbares Material wird von der Agrar verkauft.

### **Wärmeverbund Bludenz Bürs – Biomasse Heizwerk**

Die Illwerke vkw erstellt bis zum Sommer eine Machbarkeitsstudie über ein Fernwärmeversorgungsnetz mittels Biomasse für Bludenz und Bürs. Das Heizwerk wäre im Bereich des Umspannwerkes geplant. Es gibt derzeit mehrere kleinere Fernwärmenetze im Bereich Bludenz (LKH, Getzner, Vogewosi) und Bürs (Quadrella). Es ist geplant, diese Fernwärmenetze zu verbinden und auf weitere Wärmeabnehmer zu erweitern. Die Abwärme von Industriebetrieben (Getzner, Föhrenburg, Mondelez...) und in Folge auch vom Lünerseewerk II soll genutzt werden. Ziel ist, das Nahwärmenetz im Sommer nur mit Industrieabwärme zu betreiben.

In der Aufsichtsratssitzung der Illwerke vkw im September 2022 soll ein Beschluss zur Gesellschaftsgründung gefasst werden. Mit dem Bau begonnen wird jedoch erst, wenn die Gesellschaft Abnahmeverträge in der Größenordnung von rd. 20 Mio. kWh abgeschlossen hat.

Daten der 1. Ausbaustufe: Wärmeabgabe rd. 20 Mio. kWh, Brennstoffbedarf rd. 25.000 bis 30.000 t – hängt davon ab, wieviel Industrieabwärme man nutzen kann. Investitionskosten der 1. Ausbaustufe rd. 16 Mio. €, Förderung 25 % jedoch max. 4,2 Mio. €, Eigenmittel 35 % entspricht rd. 5,6 Mio. €. Förderung ist gebunden an die Energiedichte des Nahwärmenetzes – mindestens 1.000 kWh pro lfm Trasse.

### **Jahresabschluss Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH**

Der Jahresabschluss 2021 ist wieder sehr erfreulich.

Es wurden Umsatzerlöse für das Jahr 2021 in der Höhe von € 540.775,00 erzielt. Infolge geringerer Wasserführung des Alvierbaches wurden jedoch 2,27 Mio. kWh weniger als im vorigen Jahr erzeugt. Die Umsatzerlöse gingen dadurch um € 107.981,00 zurück. Der Bilanzgewinn beträgt mit Stand 31.12.2021 € 559.931,00.

Wirtschaftliche Kennzahlen des Kraftwerkes Oberstufe Alvierbach:

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	0,00 €	579.259 €	648.756 €	540.775 €
Ergebnis vor Steuern	- 25.699 €	281.185 €	334.785 €	225.887 €
Jahresergebnis	- 22.755 €	211.031 €	251.231 €	169.557 €
Bilanzverlust /gewinn	- 71.888 €	139.142 €	390.374 €	559.931 €
Energieerzeugung	0,0 kWh	10.326.284 kWh	11.610.268 kWh	9.335.701 kWh
durchschnittlicher Einspeisetarif	0,00 Cent	5,61 Cent	5,59 Cent	5,79 Cent

Die Generalversammlung für den Jahresabschluss für das Jahr 2021 der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH findet am 23. Juni 2022 statt.

In diesem Jahr wird der Ökostrom nicht mehr an die ÖeMAG, sondern an die VKW-Ökostrom GmbH, zu einem Preis von 11,08 Cent/kWh abgegeben. Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Einspeisetarif 5,79 Cent / kWh. Bei einer Erzeugung wie im Jahr 2021 und dem neuen Einspeisetarif errechnet sich ein Umsatzerlös von € 1.034.395.

## **Spenden**

Im vergangenen Jahr wurden wieder gezielt Geld- und Holzspenden gemacht. Eine Zusammenkunft mit den Vereinsverantwortlichen war aufgrund von Corona wiederum nicht möglich.

Das Holz für die Sanierung des Stallgebäudes der Nonnenalpe bzw. der Stalldacherneuerung im Ausmaß von rd. 16,6 fm wurde dem Dominikanerinnen Kloster Sankt Peter kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **Bericht des Betriebsleiters (dieser Bericht wird von Plangg Wilfried vorgetragen)**

### **Forstliche Belange 2021**

Die starken Schneefälle im Jänner 2021 haben große Schäden in den Waldungen der Agrargemeinschaft Bürs verursacht. Viele Bäume sind unter der schweren Last umgestürzt oder abgebrochen. Unser Forstteam und ein Holz-Akkordant waren bis Juni mit der Aufarbeitung des Schadholzes beschäftigt. Da sich die Situation am Holzmarkt etwas entspannt hat, konnte das angefallene Schadholz kostendeckend aufgearbeitet werden.

Durch die feuchte Witterung ist kaum Schadholz durch Borkenkäfer angefallen. Im Herbst führten wir die seit längerem geplanten Durchforstungen im Bereich Zalum durch.

### **Jungwuchs-, Dickungspflege und Aufforstung**

In den Schadholzflächen der letzten Jahre haben wir die Aufforstung weiter fortgesetzt. Im Jahr 2021 wurden ca. 7.000 Pflanzen gesetzt, bei den Pflanzen handelt es sich überwiegend um Mischbaumarten wie Kirsche, Birke, Ahorn, Eiche, Lärche, Tanne, Douglasie und Kiefer.

Im Juni haben uns Kinder der MS Bürs bei den Aufforstungsarbeiten unterstützt. Das Ziel der durchgeführten Jungwuchs- und Dickungspflegearbeiten ist, klimafitte, artenreiche und stabile Waldbestände zu erziehen.

### **Holznutzung im Jahr 2021**

#### **An Mitglieder wurden 2021 ausgegeben:**

Brennholz / Ballen	ca.	717	rm
Brennholz ofenfertig	ca.	372	rm
Brennholz lang	ca.	35	fm
Schnittholz	ca.	55	fm
Rundholz	ca.	3	fm
Pfosten (Weichholz und Akazien)	ca.	54	Stück
Astholz	ca.	0	fm

Es wird immer mehr ofenfertiges Brennholz gewünscht.

#### **An Nichtmitglieder wurden 2021 verkauft:**

Brennholz	ca.	982	fm
Schnittholz	ca.	11	fm
Rundholz	ca.	3065	fm Fichte / Tanne / Lärche
Hackschnitzel	ca.	2095	srm
Pfosten (Weichholz und Akazien)	ca.	152	Stück
Astholz	ca.	17	fm
Humus	ca.	66	m <sup>3</sup>
Schotter	ca.	0	m <sup>3</sup>
Materialeinbringung	ca.	0	m <sup>3</sup>

## **Alpe und Weide 2021**

### **Alpe Salonien:**

Am 21. Juni 2021 begann die Alpsaison. Der Alpbetrieb erfolgte am 18. September 2021. Auf der Alpe Salonien weideten insgesamt 435 Tiere, wobei 141 Tiere aus Bürs kamen.

Das Hirtenpaar Stefanie und Daniel Eberle aus Obersdorf betreuten das Vieh.

Alpmeister im Jahr 2021 war Alexander Grass.

### **Weide Bremschl und Spial:**

Der Weidebetrieb mit 122 Stück Vieh begann am 6. Mai 2021 und endete am 21. Juni 2021 mit dem Alpauftrieb.

Nach Rückkehr von der Alpe Salonien weideten 102 Stück Vieh im Bremschl und 20 Stück Vieh auf der Spial.

Weidemeister im Jahr 2021 war Florian Tschugmell.

### **Ochsenalpe:**

Die Ochsenalpe bewirtschaftete wieder Franz-Josef Kiesling mit 45 Stück Vieh.

### **Alp- und Weideabrechnung**

Die Alp- und Weideabrechnung wurde durch unseren Betriebsleiter dem Ausschuss und Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abgang 2021 mit EUR 614,00 ist im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen.

Die Begründung liegt in der größeren Anzahl des aufgetriebenen Viehs und der kürzeren Alpzeit von 90 Tagen.

### **Weideverbesserung**

Insgesamt haben 6 Arbeitseinsätze zur Weideverbesserung auf der Alpe Salonien und der Ochsenalpe stattgefunden. Der Schwerpunkt bei der Weideverbesserung liegt derzeit bei der Entfernung von Erlen und dem giftigen Alpenkreuzkraut.

### **Schasswiesen**

Die Agrargemeinschaft hat in den letzten Jahren sehr großen Aufwand zur Offenhaltung der Schasswiesen geleistet. Der Großteil der Schasswiesen wird als einmähige Magerheuflächen genutzt und somit nur einmal im Jahr gemäht. Die Wachstumsperiode beträgt in dieser Höhenlage ca. 7 Monate, nach ca. 3,5 Monaten wird die Nutzung durchgeführt. Der restliche Aufwuchs verbleibt auf der Fläche und verfault. Diese Nutzung hat zur Folge, dass die Wiesen indirekt gedüngt werden, die Futterqualität und die Artenvielfalt leiden darunter. Zudem verwachsen viele Flächen mit Farn, Brombeere, Hasel, Hartriegel, Pappel und anderen Strauch- und Baumarten. In einigen Bereichen ist nur eine Nutzung im Jahr zu wenig, es sollte daher eine zweite Nutzung durchgeführt werden. Die Thematik wurde im Vorstand, dem Verwaltungsausschuss und mit den Landwirten bereits besprochen. Da die Schasswiesen im Vorarlberger Biotopinventar ausgewiesen sind, wird es weitere Gespräche mit Vertretern der Abteilung Umwelt und Klimaschutz und der Landwirtschaftskammer geben.

## **Angelegenheit Jagd, Jagdjahr 2021/22**

### **Bericht Genossenschaftsjagd Bürs**

Am 5. Februar 2021 fand die 32. Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bürs statt.

Der Abschussplan 2020/2021 sah für die GJ Bürs eine Mindestabschussvorgabe von 5 Stück Rotwild und 34 Stück Rehwild vor.

Abschussplanerfüllung: Vorgabe / getätigte Abschüsse (Stand 31.03.2022)

Rotwild:	5 / 0 Stück
Rehwild:	34 / 23 Stück
Gamwild:	0 / 9 Stück
Steinwild:	0 / 0 Stück

### **Eigenjagd Zaluanda**

Abschussplanerfüllung: Vorgabe / getätigte Abschüsse (Stand 31.03.2022)

Rotwild:	6 / 6 Stück
Rehwild:	1 / 1 Stück
Gamswild:	0 / 1 Stück
Steinwild:	0 / 0 Stück

### **Eigenjagd Zaluanda**

Der neue Jagdpächter der EJ Salonien Deuring Werner ist mit dem ersten Jagdjahr in der EJ Salonien sehr zufrieden.

Als Jagdschutzorgan ist weiterhin Balter Karl tätig.

### **Errichtung Schlepperwege Gemeindegopf und lange Böda**

Die Projektierung der Schlepperwege Gemeindegopf und lange Böda ist im Jahr 2021 erfolgt. Durch die Errichtung der Schlepperwege wird die Waldbewirtschaftung in diesem Bereich erleichtert. Die Gesamtlänge beider Wege beträgt 170 lfm. Die Bauarbeiten zur Errichtung der Schlepperwege sind im Frühjahr 2022 erfolgt.

### **Ökologische Maßnahmen**

Vielen Waldbesuchern sind sicherlich schon die markierten Bäume in unserem Wald aufgefallen. Diese Bäume sind mit einer weißen Nummer und einem Specht bemalt. Es handelt sich dabei um sogenannte Veteranenbäume und Biotopholz. Diese Bäume werden der natürlichen Sukzession überlassen und bieten daher Lebensraum für viele Pilze, Insekten und höhlenbewohnende Vögel.

Die markierten Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt im Ökosystem Wald.

Am Ende der Berichte bedankt sich der Obmann

- beim Bürgermeister der Gemeinde Bürs, Bucher Georg, für die gute Zusammenarbeit und für die Zurverfügungstellung der Aula,
- beim Alpkomitee, dem Alpmeister Grass Alex, sowie dem Weidemeister Tschugmell Florian für ihre geleistete Arbeit und bei Bürkle Sigurd für die gewissenhafte Alp- und Weideabrechnung,
- bei Kiesling Sepp für das Bestoßen der Ochsenalpe,
- bei den Verantwortlichen der Eigenjagd Zaluanda und der Jagdgesellschaft Bürs,
- beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats Säly Wolfgang und seiner Aufsichtsratskollegen und Kollegen,
- beim Verwaltungsausschuss und bei den Vorständen Wachter Armin und Plangg Wilfried für die rege Mitarbeit und für die großartige Unterstützung,
- bei Salomon Marina für die gute Betreuung des Zimbahüsle und ein Dank an Jäger Markus für die sehr gute Betreuung der Homepage und der Schriftführerin Mair Kathi,
- bei Gaßner Ruth, Sabau Paulina und dem Betriebsleiter Berthold Michael mit seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.



### 3. **Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021**

Der Rechnungsabschluss für 2021 wurde wiederum von der Sekretärin Gaßner Ruth gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei Zobel und Kofler erstellt.

Jenny Wolfgang präsentiert den Rechnungsabschluss an Hand einer Folie und bedankt sich bei Gaßner Ruth für die gewissenhafte Aufbereitung.

### 4. **Bericht des Aufsichtsrates**

Gemäß den Satzungen der Agrargemeinschaft Bürs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, rechtzeitig vor der Vollversammlung den vorgelegten Rechnungsabschluss zu kontrollieren.

Die Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte überwachten die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Teilnahme an den Vorstands- bzw. Ausschusssitzungen.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 10.05.2022 durch Jenni Wolfgang, Vonblon-Bürkle Sabrina, Wachter Martin und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Säly Wolfgang:

- Die Salden per 31.12.2020 wurden ordnungsgemäß auf das Geschäftsjahr 2021 übertragen.
- Die Belege sind ordentlich aufbewahrt und wurden sachlich richtig verbucht. Dies überprüften wir durch Stichproben bei einzelnen Aufwands- und Ertragsbelegen. Gemäß dem 4 Augen Prinzip überprüfte und zeichnete der Obmann bzw. der Betriebsleiter alle Belege ab.
- Die in der Bilanz angeführten Geldbeträge stimmten mit den Kontoauszügen und Sparbüchern per 31.12.2021 überein.
- Alle Finanzanlagen wurden sicher und zu bestmöglichen Zinssätzen veranlagt.
- Die Kassabuchaufzeichnungen per 10.05.2022 deckten sich mit dem aktuellen Bargeldbestand.
- Gegenüber dem Finanzamt und der Österreichischen Gesundheitskasse bestanden keine Verbindlichkeiten.
- Die Vorschreibungen des Baurechtzinses wurden korrekt abgerechnet und Subventionen, soweit als möglich, immer beantragt.

Die Buchführung, Lohnverrechnung und alle sonstigen Verwaltungstätigkeiten wurden von unserer Sekretärin Gaßner Ruth erledigt, dafür ein herzliches Dankeschön.

Einen besonderen Dank gilt unserem Betriebsleiter Berthold Michael und seinen Mitarbeitern für die geleisteten Arbeiten.

Ebenfalls recht herzlich danken möchte der Aufsichtsrat dem Obmann Salomon Rainer und seinen Vorstandskollegen Wachter Armin und Plangg Wilfried für ihr sorgfältiges und umsichtiges Wirken zum Wohle der Agrargemeinschaft Bürs.

## 5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

Nach der Beantwortung der Fragen stellt der Aufsichtsratsvorsitzende den

### **ANTRAG:**

*Der Aufsichtsratsvorsitzende Wolfgang Säly stellt gemäß § 18 der Satzungen der Agrar-gemeinschaft Bürs den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen, den Vorstand und die Verwaltung zu entlasten und die Zuführung des ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 50.762,83. auf neue Rechnung vorzutragen.*

Der Antrag wird von der Vollversammlung **einstimmig** angenommen.

## 6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der RTB Beteiligungs GmbH (FN 554621w) zum Kiesabbau und dem Betrieb der Bodenaushubdeponie „GAFADURA“

Zech Herbert jun. stellte die beiden Deponiestandorte „GAFADURA“ und „NIKADENAS“ zu Beginn der Sitzung vor. Er erklärte auch, wer hinter der RTB Beteiligungs GmbH steckt und beantwortete anschließend die Fragen.

Der Deponiestandort „GAFADURA“ befindet sich ca. 50 m bergaufwärts links vom Peterstein. Es wurden an 8 Stellen Baggerschürfe vorgenommen und festgestellt, dass in mehreren Bereichen auch Kies vorhanden ist. Vor der Einlagerung soll der Kies abgebaut und über Förderbänder, die großteils bereits vorhanden sind, zum Kieswerk transportiert werden. Das Bodenaushubmaterial kann nicht mit dem Förderband zur Deponie transportiert (klebrig) sondern muss mit LKW's angeliefert werden. Eingelagert wird nur unbelasteter Bodenaushub der näheren Umgebung.

Vorort wäre eine Autoreifenwaschanlage und eine Waage zur Gewichtsbestimmung vorgesehen.

Die nächsten Schritte sind für die Betreiber sehr kosten- und zeitaufwändig und es soll deshalb vorerst eine Vereinbarung zwischen der RTB und der Agrar abgeschlossen werden. Gesellschafter dieser Gesellschaft sind jeweils zu 50 % Zech Herbert jun. und seine Schwester Zech Michaela.

Anschließend wird eine Tochtergesellschaft gegründet, welche in die Rechte und Pflichten der RTB eintritt. An dieser Betreiber-gesellschaft ist auch die Fa. Martin Bitschi Transporte GmbH als Minderheitsbeteiligter zu 25 % beteiligt. Die Firma Zech (RTB) ist auf jeden Fall Mehrheits-gesellschafter der Tochter- bzw. Betreiber-gesellschaft.

Die gesamte Projektfläche beträgt 65.500 m<sup>2</sup> und die Deponie-Einlagerungsfläche rund 61.000 m<sup>2</sup>, das Einlagerungsvolumen ohne Berücksichtigung des Kiesabbaues rund 825.000 m<sup>3</sup>. Es wird mit einem Kiesvorkommen von rund 320.000 m<sup>3</sup> gerechnet, dadurch erhöht sich das Einbauvolumen auf rund 1.145.000 m<sup>3</sup>. Bei der Behörde wird um eine Einlagerungsdauer von 20 Jahren angesucht. Die Betreiber rechnen jedoch mit einer Deponiedauer von 15 Jahren.

Wichtig zu vermerken ist, dass die Deponie in Etappen betrieben wird, wobei maximal 1/4 der Einlagerungsfläche offen ist und sohin mindestens 3/4 wieder aufgeforstet bzw. noch bestockt ist. Es wird also immer nur 1/4 der Fläche (rd. 1,5 ha) bearbeitet und bevor die nächste Fläche in Angriff genommen werden darf, erfolgt eine Abnahme durch die Behörde.

Der Ausschuss und der Aufsichtsrat besichtigten die beiden Deponiestandorte. Anschließend wurde über die Vor- und Nachteile der Deponien diskutiert, wobei sich zwei Ausschussmitglieder:innen sehr negativ zu dem Projekt „GAFADURA“ äußerten. Es gehe wieder wertvolle Natur und Wald verloren, die Einlagerungszeit sei zu lange und die Fläche zu groß.

Andere Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder vertraten die Meinung, dass es zu wenig Deponiestandorte in Vorarlberg gibt und das Bodenaushubmaterial bereits nach Deutschland oder Innerösterreich transportiert werden muss. Da es bei diesem Standort keine Nachbarn gäbe und der Kies mit bereits vorhandenen Förderbändern zum Werk transportiert werden könnte, wäre der Standort ideal. Damit Bodenaushubmaterial über eine längere Zeit eingelagert werden kann, dürfe nur Material aus der näheren Umgebung eingelagert werden. Kurze Transportwege tragen wesentlich zum Umweltschutz bei.

Weiters bestünde die Möglichkeit, bei der Neugestaltung des Geländes mitzureden und man könnte sich vorstellen, nicht mehr alles als Wald zu bestocken. Eine Art zweite Spial könnte entstehen.

Damit sich der Obmann ein Bild über die Meinung des Aufsichtsrats und des Ausschusses über die Deponie „GAFADURA“ machen konnte, wurde in der 481. Sitzung am 17.05.2022 darüber abgestimmt.

Von den 8 anwesenden Ausschussmitgliedern stimmten 6 Ausschussmitglieder für den Kiesabbau und die Errichtung einer Deponie. Zwei Ausschussmitglieder stimmten dagegen. Der gesamte Aufsichtsrat (4 Stimmen) stimmte für den Kiesabbau und die Errichtung einer Deponie.

Abstimmungsverhältnis 10 dafür und 2 dagegen.

Die definitive Entscheidung erfolgt jedoch in der heutigen Vollversammlung.

Es geht, ohne Berücksichtigung einer Preissteigerung bei der Bodenaushubdeponie „GAFADURA“ für die Agrar immerhin um Einnahmen in der Größenordnung von rund 12 Mio. € gesamt, bzw. jährlich, risikolose Einnahmen von rd. 600.000,00 €.

Der Obmann eröffnet die Diskussion und bittet um Wortmeldungen.

Witwer Manuel fragt, warum über das Projekt Gafadura diskutiert und abgestimmt wird, wenn doch das Projekt Nikadenas früher startet. Laut Obmann wäre vorgesehen, mit beiden Deponien gleichzeitig zu starten und für den Obmann ist es ohnehin fraglich, ob die Deponie Nikadenas überhaupt kommt bzw. genehmigt wird.

Laut Wachter Herbert sind 20 Jahre eine lange Laufzeit und was ist, wenn sich die Beteiligungsverhältnisse ändern. Laut Obmann sieht die Vereinbarung vor, dass die Firma Zech auf jeden Fall immer Mehrheitseigentümer an der Betreibergesellschaft sein muss.

Fragen über Verkehrsaufkommen in der Schesa, Lärmbelastung für die Anrainer werden gestellt und beantwortet.

Eric Ganahl befürwortet das Projekt und bemerkt, dass alle, die Kinder oder Enkel haben und diese in Zukunft noch bauen möchten bedenken sollten, dass für den Bauaushub mit erheblichen Kosten (1/4 der Bausumme) zu rechnen ist. Das Projekt wäre eine kostengünstige Möglichkeit, Bauaushub zu deponieren. Die meisten hier Anwesenden haben bereits gebaut, man solle jedoch auch an jene Generation denken, die noch bauen will.

Hans-Peter Salomon stellt besonders das Projekt Gafadura in Frage. Das Gebiet rund um den Pflanzgarten, Peterstein, Spial und der umliegende Wald sei ein einzigartiges Naturjuwel und Naherholungsgebiet. Müsse in Bürs überall gebaggert werden – er erwähnt die Baustelle Lünenseewerk II, das Büro- und Geschäftshaus Beckkhoff, das Areal rund um die Autobahn. Er stellt die Frage an die Mitglieder:innen, ob die nächsten 20 Jahre das Gebiet derart beansprucht werden müsse. Die Agrar wurde von den

Vätern für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gegründet. Nun stehe das Geld im Vordergrund. Zu viel Geld erzeuge viel Neid und Missgunst. Aus jagdlicher Sicht könne man die Spial dann vergessen.

Wachter Armin ist gegen das Projekt. Er stellt die Frage, wo wir zukünftig noch spazieren können. Man wisse noch nicht, was alles mit den vielen Großbaustellen (Lünerseewerk II) auf uns zukommt. Die Fläche sei einfach zu groß und 20 Jahre viel zu lange. Er ist der Meinung, dass das Projekt nur den Großkonzernen zugutekommt. Die Politik sei gefragt - Mitarbeiter fehlen, aber es werden weiter Hotels und Lifte gebaut. Laut ihm ist der Faktor Geld die treibende Kraft.

Plangg Werner stellt die Frage, was mit diesen 12 Mio. € gemacht wird.

Für den Obmann ist der Landschaftserhalt auch sehr wichtig. Man müsse aber immer abwägen und durch das Mitspracherecht bei der Rekultivierung könnte wieder eine sehr wertvolle Landschaft entstehen. Man könne auch nicht verlangen, dass immer andere für uns die Abfälle entsorgen.

Das Geld könne in sinnvolle Umweltschutzprojekte (Biomassenahwärmeprojekt, PV-Anlagen, usw.) investiert werden. Auch kommen zukünftig einige größere Ausgaben auf die Agrar (Holzlagerplatz, Kreisverkehr) zu.

Der Obmann könnte sich auch vorstellen, dass für private Bauvorhaben von Bürsern die Agrar auf ihren Erlösanteil verzichtet. In die Vereinbarung müsse auch aufgenommen werden, dass die Gemeinde Bürs und die Agrar Bürs für ihre Bauvorhaben für die Deponie von Aushubmaterial nichts bezahlen müssen.

In Bezug auf eine Beteiligung am geplanten Biomassenahwärmeprojekt ist Witwer Manuel der Meinung, dass dies nicht die Aufgabe der Agrar sei und Plangg Werner vertritt überhaupt die Ansicht, dass es einfacher sei, Öl abzufüllen.

Salomon Marina befürwortet das Projekt Nikadenas, die Fläche für das Projekt Gafadura aber sei für eine Deponie zu schön und zu groß und deshalb ist sie gegen dieses Vorhaben.

Aus ökologischer Sicht und vom Umweltgedanken her betrachtet (Kiesbeförderung mit Förderband, geringe Verkehrsbelastung, keine Nachbarn, usw.) ist für Witwer Paul das Projekt zu befürworten. Viele benötigen Baumaterial, wir leben vom Tourismus, keine bis geringe Belastung fürs Dorf. Bearbeitung der Deponie in Etappen, es wird also immer nur eine kleine Fläche bearbeitet und die Fläche könne wieder gut genutzt werden. Man müsse an spätere Generationen denken.

Plangg Wilfried sieht die lange Deponielaufzeit eher als Vorteil, wäre diese kürzer, wäre die Verkehrsbelastung um vieles größer. Es sei eine Illusion, dass sich alles nicht weiterentwickelt. Wenn die Deponie in Etappen bearbeitet und die Fläche in Abstimmung mit uns gestaltet wird, könne es wieder eine sehr schöne Landschaft werden. Durch die vorgesehene Situierung sollte es keine Belastung für Spaziergänger sein. Es geht um sehr viel Geld, wobei Geld nicht entscheidend ist, aber man könne mit diesem Geld auch Umweltschutzprojekte umsetzen.

BGM Georg Bucher begründet seine Befürwortung zum Projekt Gafadura wie folgt: Es stellt sich die Problematik, wohin zukünftig mit dem Aushubmaterial. Die Zufahrt zur Deponie ist nicht durch unser Dorf, langfristige Deponierung in Etappen mit Material aus unserem Bezirk, unserer Region. Die Staub- und Lärmentwicklung komme nicht vom Verkehr, sondern vom Kieswerk Zech. Hier muss was unternommen werden. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Material kein Bauschutt, sondern geprüftes Bodenaushubmaterial ist. Das Projekt wäre eine große Entlastung für die Bürger. Das Alternativprojekt „Schuhweg“ wäre für ihn persönlich viel schlimmer - unmittelbar

neben dem Wohngebiet, unmittelbar neben der roten Zone.  
Mit Berücksichtigung der Auflagen ist aus seiner Sicht das Projekt Gafadura sinnvoll.

Nach der regen Diskussion stellt der Obmann an die Vollversammlung den,

**ANTRAG:**

die Vereinbarung mit der RTB Beteiligungs- GmbH über den Kiesabbau und über den Betrieb der Bodenaushubdeponie „GAFADURA“ abzuschließen. Die Deponie ist in Etappen zu betreiben, wobei maximal 1/4 der gesamten Einlagerungsfläche offen sein darf und sohin mindestens 3/4 wieder aufgeforstet oder begrünt und bepflanzt bzw. noch bestockt sein muss. Es darf nur Bodenaushubmaterial aus den Bezirken Bludenz und Feldkirch eingebaut werden.

Der Obmann lässt mit Handzeichen über den Antrag abstimmen.

**79 Stimmen abgegeben**

**38 Stimmen Antrag angenommen**  
**39 Stimmen Antrag abgelehnt**  
**2 Enthaltungen**

Der Antrag des Obmanns ist somit abgelehnt.

Da die Stimmenauszählung länger dauerte, wurde vorerst Pkt 7. übersprungen und mit dem Pkt. 8 fortgefahren. In der Zwischenzeit hat ein wahlberechtigtes Mitglied den Raum verlassen.

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der RTB Beteiligungs GmbH (FN 554621w) und Burtscher Markus zum Kiesabbau und dem Betrieb der Bodenaushubdeponie „NIKADENAS“**

Die Bodenaushubdeponie „NIKADENAS“ grenzt unmittelbar an die Bodenaushubdeponie „GAFADURA“ an. Hier wurde schon vor Jahren ein Kiesabbau geplant.

Für dieses Projekt ist ebenfalls eine Vereinbarung abzuschließen. Der Obmann gibt die Daten dieser Deponie bekannt.

Die Abbau- und Einlagerungsfläche beträgt rund 25.075 m<sup>2</sup>, wobei die Agrar mit einer Fläche von rund 7.000 m<sup>2</sup> betroffen ist.

Das voraussichtlich gesamte Kiesvorkommen wird mit rund 448.500 m<sup>3</sup> (Anteil Agrar rund 125.173 m<sup>3</sup>) geschätzt. Das Boden- Einbauvolumen beträgt rund 430.510 m<sup>3</sup> (Anteil Agrar rund 120.142 m<sup>3</sup>).

Die Deponiedauer wird mit 5 Jahren angegeben, wobei es jedoch infolge des geplanten Hotelprojektes zu einer kürzeren Einbauzeit kommen kann. Vorgesehen sind 2 Jahre Abbau und dann erfolgt die Befüllung.

Ohne Berücksichtigung einer Wertsteigerung (Indexanpassung) sind für dieses Projekt Erlöse von rund 1,45 Mio. € für die Agrar zu erwarten.

Über dieses Vorhaben hat der Ausschuss ebenfalls beraten und abgestimmt.

Alle 8 anwesenden Ausschussmitglieder und alle Aufsichtsräte stimmten für den Abschluss der Vereinbarung mit der RTB Beteiligungs GmbH und Burtscher Markus über den Kiesabbau und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „NIKADENAS“, wobei festgehalten wurde, dass die endgültige Entscheidung der Vollversammlung obliegt.

Nach den Wortmeldungen und Beantwortung der Fragen stellt der Obmann an die Vollversammlung den

**ANTRAG:**

die Vereinbarung mit der RTB Beteiligungs- GmbH und Burtscher Markus zum Kiesabbau und dem Betrieb der Bodenaushubdeponie „NIKADENAS“ abzuschließen.

Der Obmann lässt mit Handzeichen über den Antrag abstimmen.

**78 Stimmen abgegeben**

**68 Stimmen Antrag angenommen**  
**9 Stimmen Antrag abgelehnt**  
**1 Enthaltung**

**8. Beratung über den Abschluss einer Optionsvereinbarung mit der Zimbapark Shopping Center GmbH (FN 88330y) über eine Verlängerung des Baurechtsvertrages**

Die Agrar hat der ZIMBAPARK Shopping Center GmbH ein Baurecht bis 31.12.2046 eingeräumt.

Die Optionsvereinbarung würde vorsehen, dass die ZIMBAPARK Shopping Center GmbH durch einseitige schriftliche Erklärung den bestehenden Baurechtsvertrag zu den aktuell bestehenden Vertragskonditionen um 15 Jahre, sohin bis zum 31.12.2061 verlängern könnte.

Im Ausschuss wurde darüber diskutiert und der Ausschuss kam einstimmig, mit einer Enthaltung, zu dem Beschluss, die Optionsvereinbarung in der vorgelegten Form nicht abzuschließen.

Der Ausschuss kann sich eine Verlängerung um 15 Jahre vorstellen, jedoch sind die Konditionen neu zu verhandeln.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Punkt gab, stellt der Obmann den

**ANTRAG:**

die Optionsvereinbarung in der vorgelegten Form nicht abzuschließen. Die ZIMBAPARK Shopping Center GmbH kann durch einseitige schriftliche Erklärung den bestehenden Baurechtsvertrag um 15 Jahre, sohin bis zum 31.12.2061 verlängern. Die Konditionen (u.a. Baurechtszins) sind jedoch so wie bei den anderen Baurechtsverträgen (z.B. Fa. Beckhoff) neu aus zu verhandeln.

Der Antrag des Obmanns wurde **einstimmig** angenommen.

**9. Vorstellung und Beschlussfassung zur Genehmigung der neuen Verwaltungs- und Nutzungssatzung**

Die neue Verwaltungs- und Nutzungssatzung konnte auf unserer Homepage seit Montag, 30.05.2022 begutachtet werden. Weiters bestand die Möglichkeit, diese im Sekretariat der Agrar Bürs anzufordern. Zusätzlich wurden die wichtigsten Änderungen in einem kurzen Schreiben zusammengefasst und ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht. Bei der Einladung zur Vollversammlung wurde darauf hingewiesen.

Mit unserer Aufsichtsbehörde wurde die neue Verwaltungs- und Nutzungssatzung bereits abgestimmt. Laut Auskunft werden sie diese in der vorliegenden Form genehmigen.

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger hat unsere Verwaltungs- und Nutzungssatzung ebenfalls durchgesehen. Außer ein paar kleinen Anmerkungen im Vergleich zu den Satzungen der Agrar Nenzing würde er als Aufnahmekriterium anstelle der österreichischen Staatsbürgerschaft EWR Bürger anführen. Da unsere Aufsichtsbehörde diesen Einwand nicht hatte, belassen wir es bei der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Der Obmann erkundigt sich, ob er die Verwaltungs- und Nutzungssatzung komplett durchgehen soll oder nur die kurze Zusammenfassung.

Die Vollversammlung entschied sich für die Zusammenfassung.

### **Die wichtigsten Änderungen sind:**

#### **Erwerb der Mitgliedschaft**

Adoptivkinder werden im Gegensatz zu den alten Satzungen aufgenommen. Ständiger Wohnsitz in Bürs wurde in „Hauptwohnsitz iSd. § 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991, BGBl. Nr. 9/1992 idgF, in Bürs haben“, abgeändert.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem auf die Ausschusssitzung folgenden Tag, in welcher das Mitglied aufgenommen wurde. Bei den alten Satzungen war das Datum des Ansuchens maßgebend. Diese Abänderung wollte unsere Aufsichtsbehörde.

#### **Verlust der Mitgliedschaft**

Bei Aufgabe bzw. Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft wird die Mitgliedschaft ruhend gestellt. Es kann sein, dass das Mitglied innerhalb von 40 Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft wieder annimmt bzw. bekommt. Es kommt somit nicht zum Verlust der Mitgliedschaft.

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist jedoch ein Aufnahmekriterium.

#### **Ruhen der Mitgliedschaft**

Vom Ausschuss kann in regelmäßigen Abständen eine Mitglieder- und Nutzungsberechtigungserhebung durchgeführt werden. Die Mitgliedschaft eines Mitglieds und das Nutzungsrecht eines Nutzungsberechtigten kann ruhend gestellt werden, wenn von dieser/diesem die für den Nachweis einer Mitgliedschaft notwendigen Unterlagen nicht binnen einer vom Ausschuss festzusetzenden angemessenen Frist beigebracht werden.

#### **Vollversammlung**

Eine außerordentliche Vollversammlung können 60 Mitglieder (bestehende Satzung 1/3 der Mitglieder, sind rd. 130 Mitglieder) verlangen.

Jedes Mitglied kann bis zum 31. März eines jeden Jahres schriftlich die Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der ordentlichen Vollversammlung beantragen. Der Ausschuss entscheidet, ob diese Gegenstände in die Tagesordnung der ordentlichen Vollversammlung aufgenommen werden.

Wird ein Antrag auf Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der ordentlichen Vollversammlung von mindestens 30 Mitgliedern unterstützt, ist der Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag ist von sämtlichen Unterstützern zu unterfertigen und bis zum 31. März eines jeden Jahres einzubringen.

Für den Verkauf, die Abgabe im Baurecht oder die langfristige Verpachtung sowie die Änderung der Nutzung von als Freifläche Landwirtschaft gewidmeten Grundstücken und für die Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren über die Umwidmung eines bisher als Freifläche Landwirtschaft gewidmeten Grundstückes, ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

### **Aufgaben der Vollversammlung**

Hier wurde neu aufgenommen:

Ankauf von Liegenschaften, deren Kaufpreis den Betrag von € 800.000,00 übersteigt. Hypothekarische Belastungen von Liegenschaften, soweit sie im Einzelfall den Betrag von € 800.000,00 übersteigen. Die Beträge werden jährlich mit dem Verbraucherpreisindex angepasst.

### **Ausschusswahlen**

Unser derzeitiger Wahlmodus war immer ein Hauptkritikpunkt unserer Satzung. Auch ist bei der derzeitigen Satzung nicht geregelt, wie die Ausschussmandate zugeteilt werden, sollte eine zweite Liste kandidieren. Die Abhaltung der Ausschusswahlen und der Aufsichtsratswahlen wurde somit neu geregelt.

Die Wahlausschreibung ist jedem wahlberechtigten Mitglied zuzustellen. Sie hat ein Formular zu enthalten, in dem sich jedes Mitglied mit Eintragung seines Namens, Geburtsdatums, Adresse und Unterschrift als Kandidat für die Ausschuss- und Aufsichtsratswahl bewerben kann.

Die Kandidaten kommen dann alphabetisch gereiht auf den Stimmzettel. Der Wähler kann daheim oder im Wahllokal (Wahlzelle) die auf dem Stimmzettel alphabetisch angeführten Wahlwerber durch Beisetzung einer arabischen Ziffer (1, 2, 3, usw.) reihen.

Eine gewisse Anzahl von Kandidaten muss gereiht werden, ansonsten ist der Stimmzettel ungültig. Wie viele das sein müssen, ist auf dem Stimmzettel angegeben.

Das Wahlrecht muss persönlich wahrgenommen werden. Man kann sich bei den Wahlen nicht mehr vertreten lassen.

### **Obliegenheiten des Ausschusses**

Bei Veräußerung sowie grundbücherlichen Belastungen (Dienstbarkeitsrechte) von Liegenschaften bis 10 ar ist bei den bestehenden Satzungen vorgesehen, dass der Aufsichtsrat mit Sitz und Stimme beizuziehen ist. Das will unsere Aufsichtsbehörde nicht und deshalb fehlt dieser Punkt in den neuen Satzungen.

Bei der Vergabe von größeren Arbeiten und Aufträgen, Pkt. k) wurde ein Betrag von € 50.000,00 angesetzt.

Die Punkte, Vergabe der Eigenjagd und Veranlagung von Barvermögen in Wertpapiere wurde neu aufgenommen.

### **Einberufung des Ausschusses**

Der Ausschuss muss mindestens zweimal jährlich tagen.

Auch bei Grundstücken bis 1.000 m<sup>2</sup> benötigt es für den Verkauf sowie einer grundbücherlichen Belastung eines als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) bzw. Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmeten Grundstückes und für die Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren über die Umwidmung eines bisher als Freifläche Landwirtschaft gewidmeten Grundstückes eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Betreffend Beschlussfassung im Umlaufweg wurde der Abs 6 aufgenommen.

### **Vorstand**

Entlassungen und Kündigungen von Personal obliegen dem Vorstand



### **Obmann und Obmann-Stellvertreter**

Der Obmann kann den Betriebsleiter ermächtigen, im Rahmen der Geschäftsordnung des Betriebsleiters, Schreiben in seinem Auftrag zu unterfertigen. Eine Geschäftsordnung wurde für den Betriebsleiter bereits erstellt und vom Ausschuss beschlossen.

### **Besorgung der Verwaltungsgeschäfte**

Der Vorstand kann die Aufgaben in verschiedene Geschäftsbereiche aufteilen und ein Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen. Das haben wir in unserer Vorstandsperiode bereits so gehandhabt. So war Armin Wachter für die Jagd und Wilfried Plangg für die Landwirtschaft und ich für den Rest zuständig.

### **Aufsichtsrat**

Damit die Wahlen des Aufsichtsrates und die Ausschusswahlen nicht in das gleiche Wahljahr fallen, wurde die Funktionsperiode des Aufsichtsrates auf 4 Jahre gekürzt. Wenn die Vollversammlung es wünscht, könnte man auch die Funktionsperiode des Ausschusses auf 5 Jahre verlängern. Die Aufsichtsbehörde hätte diesbezüglich nicht einzuwenden.

### **Aufsichtsratswahlen**

Entspricht dem Wahlmodus der Ausschusswahlen.

### **Amt und Voraussetzungen der Verwaltungsorgane**

Hier wurde nachstehender Punkt neu aufgenommen:

Personen des Aufsichtsrates dürfen mit Personen des Ausschusses nicht verwandt sein (gilt für Verwandtschaftsverhältnis des 1. und 2. Grades).

### **Holznutzung**

Die Weitergabe von Brennholz- und Nutzholzlosen wurde neu geregelt.

**Brennholzlose** dürfen von den Mitgliedern und Nutzungsberechtigten nicht weitergegeben werden, mit Ausnahme der Weitergabe an Kinder, Eltern und Geschwister des Mitgliedes.

**Nutzholzlose** dürfen von den Mitgliedern und Nutzungsberechtigten nicht weitergegeben werden, mit Ausnahme der Weitergabe an Kinder, Eltern und Geschwister des Mitgliedes.

**Nutzholzlose** können bei begründetem Anlass über Ansuchen auf 3 Jahre einschließlich des Bezugsjahres im Voraus in natura bezogen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dieses vorgriffweise zur Ausgabe gelangende Nutzholz vom Mitglied bzw. Nutzungsberechtigten oder seinen Kindern für ein persönliches größeres Bauvorhaben in Bürs verwendet wird. Für dieses Bauvorhaben können auch vorgriffweise Nutzholzlose aus dem Verwandtschaftskreis (bis zum 3. Verwandtschaftsgrad) beantragt werden, sofern dieses Mitglied bzw. Nutzungsberechtigter schriftlich zustimmt. Die Zuerkennung eines Vorausbezuges erfolgt durch den Ausschuss.

**§ 41 Almteile, Schass, Judavolla** der derzeitigen Satzungen wird in den neuen Satzungen einfach als **§ 49 Landwirtschaftliche Grundstücke** (Freifläche-Landwirtschaftsgebiet FL und Freifläche-Freihaltegebiet FF) bezeichnet.

Ein Verkauf oder eine andere Nutzung dieser Grundstücke darf nur mit Zustimmung der Vollversammlung der AG Bürs mit einer 2/3 Mehrheit erfolgen.

### **Unterausschuss (Alpkomitee)**

In diesen Unterausschuss kann anstelle des Obmannes nach den neuen Satzungen auch ein Vorstandsmitglied.

**Strafbestimmungen § 55** der neuen Satzungen wurden von unserer Aufsichtsbehörde neu formuliert.

Nach den Wortmeldungen zu der neuen Verwaltungs- und Nutzungssatzung stellt der Obmann den

**ANTRAG:**

die neue Verwaltungs- und Nutzungssatzung der Agrargemeinschaft Bürs zu genehmigen.

Der Obmann lässt mit Handzeichen über den Antrag abstimmen.

**78 Stimmen abgegeben**

**77 Stimmen Antrag angenommen**  
**1 Stimmen Antrag abgelehnt**

Die neue Verwaltungs- und Nutzungssatzung ist somit mit großer Mehrheit angenommen.

**10. Festsetzung des Zeitpunktes der Wahl des Ausschusses**

Der Obmann stellt den Antrag, die Ausschusswahlen am

16. September 2022 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr und am  
17. September 2022 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

abzuhalten. Die Abhaltung der Ausschusswahl erfolgt nach der heute neu beschlossenen Verwaltungs- und Nutzungssatzung.

Der Obmann lässt über seinen Antrag abstimmen und stellt die **einstimmige** Annahme fest.

**11. Genehmigung des Voranschlags 2022**

Der Voranschlag 2022 wird vom Vorstandsmitglied Plangg Wilfried anhand einer Tabelle vorgestellt.

Es ist mit Erlösen von rd. 1,37 Mio. € und Aufwendungen von rd. 1,02 Mio. € zu rechnen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird mit rd. 350.000,00 € angegeben.

Nach Beantwortung der Fragen stellt der Obmann den

**ANTRAG:**

*die Vollversammlung möge den Voranschlag 2022 genehmigen.*

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## 12. Freie Aussprache – Allfälliges

Der Brief- und Rechnungsversand wird in den nächsten Monaten auf E-Mail umgestellt (300 Mailadressen sind bekannt, wer keine E-Mail-Adresse hat, bekommt Briefe und Rechnungen per Post).

Der Obmann bittet, die E-Mail Adressen zu prüfen und bei Änderungen diese Gaßner Ruth bekannt zu geben.

Holzanmeldungen haben termingerecht bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Das Brennholz kann nur noch einmalig gezogen werden (nicht heute 1 Klafter und z.B. in 2 Monaten der Rest). Brennholzlose sind immer gemischt ( $\frac{1}{2}$  weich  $\frac{1}{2}$  hart).

Der Termin, bis wann das Brennholz spätestens abgeholt werden muss, wurde auf den 31.10. eines jeden Jahres vorverlegt.

Wer eine Niederschrift der Vollversammlung möchte, kann diese bei Gaßner Ruth anfordern. Das Protokoll wird dann zugeschickt.

Bürgermeister Georg Bucher bedankt sich abschließend bei der Agrar für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Auch im Hinblick auf die Großbaustellen Hochwasserschutz und Kreisverkehr gab es oft Unterstützung. Er hofft, auch zukünftig auf einen offenen Austausch.

Das Zollhaus im Rellstal soll nach der Renovierung den Mitglieder:innen zur Verfügung gestellt werden. Weil jedoch für dieses Gebäude keine Ferienhauswidmung besteht, können nur Mitglieder:innen das Gebäude bewohnen, die bereit sind, Arbeiten in der Alpe Salonien zu verrichten. Das Zollhaus wird dann kostenlos zur Verfügung gestellt. Genaue Regeln werden noch ausgearbeitet.

Ende der Sitzung 22:50 Uhr

Schriftführerin:



**Kathrin Mair**

Der Obmann



**Rainer Salomon**